WerkstattGeschichte 10, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1995, S. 17-28

Dietlind Hüchtker

Einvernehmen und Distanz. Auseinandersetzungen um die Bitt- und Bettelkultur in Berlin 1770-1838

Noch Anfang des 19. Jahrhunderts gab es in Berlin eine lebhafte städtische Bitt- und Bettelkultur. Daran hatten die seit dem 16. Jahrhundert immer neu erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung der Bettelei offenbar wenig geändert. Frauen und Männer bettelten auf der Straße und an den Haustüren, schilderten in Bittbriefen Elend und Not und präsentierten sogenannte Armutszeugnisse oder -atteste, in denen Dritte ihnen Bedürftigkeit bezeugten. Darüber hinaus stellten sie Gesuche und Forderungen an die Behörden, um ihren Interessen in verschiedensten Angelegenheiten Ausdruck zu verleihen. Der Adel und das wohlhabendere Stadtbürgertum verteilten Almosen, und das »Publikum«,[1] Vorübergehende, Angesprochene, Herbeieilende und Neugierige, kurz: die städtische Öffentlichkeit, unterstützte dieses Geben und Nehmen.

Gegen die verbreitete Akzeptanz des Bettelns formulierte die seit 1729 leitende Behörde der Armenverwaltung, die Armendirektion, das Ziel, »muthwillige Bettler« im Arbeitshaus zu bestrafen und »wahrhaft Arme« zu unterstützen.[2] Die Bettelnden aufzugreifen und ins Arbeitshaus zu bringen war Aufgabe der Armenwächter, während ehrenamtliche Armendeputierte bzw. später Armenkommissionsmitglieder und Armenärzte vor Ort die Unterstützungsberechtigung zu prüfen hatten.

An der Ausgestaltung der Armenpolitik waren nicht nur die verschiedenen Instanzen der Armenverwaltung und diejenigen, die Forderungen stellten oder um irgendeine Art von Unterstützung baten, beteiligt. Das Polizeipräsidium, die Polizeibeamten und das Militär sollten die Armenverwaltung in ihrem Vorgehen gegen Bettelei unterstützen. Damit reichte die Zuständigkeit über die städtische Armenverwaltung hinaus in den Bereich der königlichen Polizeibehörde.[3]

Verwaltung, Publikum und Arme konnten sich auf ganz unterschiedliche Weise begegnen. Bettelnde und Publikum widersetzten sich Verwaltungsprinzipien, sie nutzten Verwaltungsstrukturen aus oder »mißbrauchten« sie. Gelegentlich trafen sich Behörde und Arme auch in gemeinsamem Interesse. In ihren Bitten, Beschwerden und Forderungen kommen auch die »armen Frauen und Männer«[4] als Subjekte, die an der Gestaltung der Politik selbst teilhatten, in den Blick. Ziel der folgenden Überlegungen ist es, die Äußerungen und Handlungen der Beteiligten als Diskussion und Auseinandersetzung über die Gestaltung der Armenpolitik zu analysieren. Werden die sozialen Handlungen als Kommunikation über Bettelei verstanden, dann lassen sich im Spannungsfeld zwischen allgemeinem Einvernehmen[5] über die Bettelkultur und Distanzierungsbestrebungen der Verwaltung Ansätze zu Veränderungen in der alltäglichen Verwaltungspraxis ausmachen.

Die Präsentation von Bedürftigkeit

In Festnahmeprotokollen und Anzeigen über Bettelnde beschrieben die Armenwächter, wie die Bettelnden auf der Straße Bedürftigkeit vorführten. 1807 erschien der Armenwachtmeister Jacht und gab zu Protokoll: »Es läßt sich z.B. 1. ein Mann nahmens Reichwagen, dessen beide Füße ihm abgenommen sind, von seinen Kindern in einem kleinen Wagen umher fahren ... 2. läßt sich ein Soldat, der ein beständiges Gliederschütteln hat, aber bei denen stattgehaltenen Arretierungen sich sehr kraftvoll gezeigt ... 3. Eine Frau namens Seidelen im Voigtlande wohnhaft mit ihrer Tochter Kinder deren Hände beständig mit alten Lappen bewickelt sind; immer während bettelnd ... Um ihre Dürftigkeit und Würdigkeit von Allmosen zu beweisen, wirft sie sich auf die Erde, als wenn sie Epileptische Zufälle hätte wovon sie auch beim arretiren Gebrauch macht. 4. Eine Frau wird von einem Mann in der Stadt beständig auf einer Karre umhergefahren ... 5. läßt sich ein sehr alter Mann von einer jungen raschen Frau umher stützen«.[6] Eine weitere häufige Inszenierung war die der »Mütter mit vielen kleinen Kindern«. Die Bettelnden stellten Alter, sichtbare Krankheiten, Verkrüppelungen, Gebrechlichkeit und Kinder als hochdramatische Bilder zur Schau. Während in der Vorstellung von Alter, Krankheiten und Gebrechlichkeiten keine Unterschiede zwischen Frauen und Männern auffallen, waren Kinder eindeutig ein Attribut der Bettlerinnen. »Auf der LangenBrücke, ... lagern sich wieder viel Bettlerinnen mit ihren Kindern, welche letztern durch ihr Geschrei die Vorübergehenden um Allmosen anfallen müssen.«[7]

Den auf der Straße inszenierten Armutsbildern entsprachen die Darstellungen in den von den Bittenden selbst oder sogenannten Winkelschreibern oder -schreiberinnen[8] verfaßten Bittbriefen. »(V)on Krankheit und Kümmernißen aller Art niedergedrückt, schmachte ich von allem entblößt um so mehr mit meinen drei kleinen Kindern in der bittersten Noth, da ich nicht, siech und elend, den täglichen Lebensunterhalt für sie erwerben kann«.[9] Krankheiten wurden ausführlich, Not und Elend wortreich, aber unpräzise beschrieben. »Stumm und taub gebohren und von jeder Hülfs Qülle entblöst und Verlassen«.[10] Solche Schilderungen wurden von Dramatisierungen der Notlage, »(ich stehe) nakkend und bloß mit meinem Kinde am Rande der Verzweiflung«, sogar von Selbstmorddrohungen untermalt, »wen ich keine Hilfe kriege, so muß ich mich miet meinen Mann noch zu samen binden und ins Waßer senken«.[11]

Armenwächter, Bittende, Bettelnde und Gebende teilten eine Vorstellung darüber, wie Bedürftigkeit dargestellt wurde. Das gilt auch für die Mitglieder der Armenkommissionen, die Armenärzte und die Bezirksvorsteher. Sobald sie sich bei der Ausstellung von Armutszeugnissen nicht auf unpräzise Begriffe wie »traurige Lage«, »dürftige Lage«, »dürftige(n) Umstände« beschränkten, kamen diese Bilder deutlich zum Ausdruck.[12] »Daß die Wittwe Schallenberg seit mehreren Jahren an einem starken Vorfall der Mutter leidet, alt, krank und schwächlich wirklich ist, Armuthswegen aus einem königl. wohl. Armen Directorio freie Kur und Medizin erhält, als Unterstützung hoch bedürftig ist, bescheinige derselben«.[13] Die Armendirektion selbst beschrieb die Bettelnden gelegentlich auf die gleiche Weise, wenn sie darlegte, daß »der größte Teil alte, schwache, kränkliche Personen, oder Mütter mit vielen kleinen Kindern sind«.[14]

In den Gesuchen an die Behörden beteuerten die Antragstellenden nicht nur ihre »unglückliche Lage«[15] und legten ihre Gebrechen, Krankheiten und Unglücksfälle dar. Sie beriefen sich auch auf ihre gesetzestreue Haltung oder die Ausübung eines »ehrlichen

Gewerbes«, auf Gewohnheit und Tradition. »Nie werde ich mich durch gesetzwidrige Handlungen allhier verschulden«, so eine Frau, die um die Erlaubnis bat, Handarbeitsunterricht geben zu dürfen.[16] Eine andere Frau, die beim Staatsminister um die von der Polizei verweigerte Verlängerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung in Berlin nachsuchte, versicherte: »Jetzt nun hätten wir einige Erwerbszweige, wodurch wir uns hier ehrlich ernähren könnten.«[17] 1809 ersuchte eine Frau den Polizeipräsidenten, ihr weiterhin einen Kleinhandel im Tiergarten zu gestatten. »Ich bin eine arme Wittwe, habe mich so viele Jahre von bemerktem Handel redlich zu ernähren gesucht.«[18] Mit dem Bezug auf Gesetzestreue und ehrliche Gewerbe versicherten die Antragstellenden ihre Ehrbarkeit und verlangten, sozusagen als Gegenleistung, daß die Rechtmäßigkeit ihres Anliegens anerkannt werde. Mit dem Hinweis auf Gewohnheit und Tradition verstärkten sie ihren Anspruch auf eine Handelserlaubnis. Es fällt auf, daß Frauen ebenso wie Männer ihre Ehrbarkeit u.a. an der Ausübung eines ehrlichen Gewerbes festmachten. In der Forschung wird die weibliche Ehre eher mit moralischem bzw. sexuellem Verhalten in Verbindung gebracht. Natalie Zemon Davis hat jedoch festgestellt, daß das Ansehen der Frauen des »menu peuple« von verschiedenen Leistungen abhing, u.a. auch von beruflichen.[19]

Zwischen Bettelnden, Bittenden, Gebenden und Teilen der Armenverwaltung herrschte darüber Einvernehmen, wie gebettelt wurde und womit die Bettelnden sich präsentieren konnten. In den Gesuchen an die Behörden wurden die Armutsbilder noch durch die Rechtmäßigkeit des Anliegens ergänzt.

Die Widerstände gegen die Abschaffung der Bettelei: Verteilen von Almosen und Tumulte

Trotz des Bettelverbots hielt die städtische Bevölkerung am Betteln und Verteilen von Almosen fest und verteidigte es sogar. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gaben viele Menschen ihre Spenden oder einen Teil ihrer Spenden nicht in die Kollekten der Armenverwaltung, sondern lieber als Almosen direkt an die Armen. Besonders bekannt für seine großzügige Wohltätigkeit war der höfische Adel. Daher hielten sich die Armen dort auf, wo sie diese Wohltätigen antreffen konnten: vor den Stadtpalais unter den Linden oder auf den Alleen im Tiergarten.[20] »Die Wittwe Pesch, wohnhaft zu Charlottenburg in der Kirchstr. Nr 21, treibt sich mit ihren beiden etwa 9 und 4 Jahr alten Kindern fast täglich unter den Linden, und deren nächsten Umgebung herum.«[21] Sowohl beim zufälligen Verteilen von Almosen als auch zu Terminen, die von einzelnen Gebenden regelmäßig angesetzt wurden, sammelten sich oft mehrere Menschen, die an der Verteilung partizipieren wollten. Für die Almosen bestätigte die zusammengekommene Menge die soziale Stellung der Gebenden, des Adels wie des Königs.[22] Solange der Adel das Verteilen als Geste herrschaftlicher Gnade auffaßte und die Armen ihren Anspruch auf Wohltätigkeit mit der Akzeptanz adeliger Herrschaftlichkeit verbanden, gab es für ersteren wenig Anlaß, von dieser Praxis abzugehen.

Der feudale Habitus des Verteilens von Almosen wurde auch von bürgerlichen Wohltätern und -täterinnen übernommen. In einem Schreiben an einen Armendeputierten benannte die Armendirektion 1822 die Einstellung des Publikums zum Betteln als eines ihrer zentralen Probleme. »(D)enn wie sollte wohl der Bettelei in einer so großen

Stadt abgeholfen werden können, wenn die nothwendig zahlreichere Klasse derer, die sich lieber durch Allmosen ernähren lassen, als arbeiten wollen, bereitwillig Unterstützung findet, wohin sie nur ihre Fühlhörner ausstreckt, und wenn ein sehr großer Theil der Einwohner von dem Gesichtszwecke ausgeht, je mehr den Armen gereicht werde, desto besser sei es?«[23] Die Armendirektion versuchte, durch wiederholte Appelle in der Zeitung, die private Almosenvergabe zu unterbinden.

Nicht nur an der Selbstverständlichkeit des Verteilens von Almosen, auch an der Verteidigung der Bettelnden gegen Festnahmen scheiterte die Abschaffung der Bettelei. Sollten Bettelnde auf der Straße festgenommen werden, fanden sich, so legen es die Akten nahe, fast immer einige oder sogar »mehr als etliche(n) 100 Menschen« ein,[24] um die Festgenommenen zu befreien. An den Tumulten waren nicht nur die Bettelnden, sondern auch Männer und Frauen aus dem städtischen Kleinbürgertum, Gesellen, ihre Ehefrauen, Handwerksmeister, Handwerksfrauen, Kaufleute, Ladeninhaber oder -inhaberinnen, beteiligt. Über die Festnahme eines bettelnden Jungen berichtete z.B. 1836 ein Armenwächter: »Frau Dornbusch und noch eine andere Frau folgten dem Transport des Knaben zum Polizei-Kommissarius, und als ich eben das Haus des Herrn Kommissarius betreten hatte, trat auch die Dornbusch und die mir unbekannte Frau hier ein und indem beide behaupteten, der Knabe habe nicht gebettelt, ward ich durch den inzwischen vor dem Hause entstandenen sehr bedeutenden Auflauf genöthigt, den Knaben frei zu geben.«[25] Auch die Festgenommenen selbst trugen zu Tumult, Unübersichtlichkeit und Unausführbarkeit der Festnahme bei, indem sie schrien und sich auf die Erde warfen, um auf sich aufmerksam zu machen und den Abtransport zu verhindern. Aus der Menge heraus bzw. mit deren Unterstützung agierten dann einzelne Personen. Das Lärmen und Rufen der Festgenommenen veranlaßte die Bewohner und Bewohnerinnen aus den Häusern, Werkstätten und Läden herauszukommen und zusammenzulaufen. Zum städtischen Alltag gehörte eine handelnde Menge.[26]

Da die Armenwächter die Anweisung erhalten hatten, nur dann festzunehmen, wenn sie selbst Augenzeugen des Bettelns gewesen waren, bot die gegenteilige Beteuerung der Festgenommenen, sie hätten nicht gebettelt, dem Publikum Eingriffsmöglichkeiten. Die Armenwächter schilderten, daß die Bettelnden, »wen sie die Armenwächter ansichtig geworden entweder fortgelaufen oder bey den Bürgern in den Häusern Schutz gesuchet und wen sie dergleichen auf dem Fuße gefolget und sie befraget ob dergleichen Leuthe angesprochen und in den Häusern verstocken hielten, statt eine Antwort zu erhalten mit den gröbsten Redensarten abgewiesen worden, nicht zu gedenken, daß öfters wen sie gesehen, daß jemand auf der Straße Armen etwas gegeben, und sie das Betteln vermuthet hätten, und dergleichen Leuthe aufgreifen wollen zur Rede gestellt worden, wer ihnen verbiethen wolle, einem Armen freiwillig etwas zu geben, hierdurch entstünde es denn wohl, daß die Bettler unterstützt würden«.[27] Die Aggressivität, die den Armenwächtern entgegenschlug, speiste sich aus der Vorstellung vom Recht auf Betteln. »Verfluchte Bettelvoigte, euch soll man mit Steinen totschlagen oder mit Scheißeimern begiessen. Wenn diese Hunde nicht wären, könnte so mancher Arme sein Brot holen.«[28] So verteidigte 1836 die Frau eines Maurergesellen einen Bettler. Der massive Widerstand gegen die Armenwächter zeigt, daß weite Teile der Stadtbevölkerung nicht bereit waren, das Vorgehen gegen Bettelei anzuerkennen und zu unterstützen.

Die Armenwächter wurden aber nicht nur vom Publikum grob behandelt. Auch das Militär und die Polizei verweigerten ihnen häufig die angeordnete Unterstützung. Die

Polizeisergeanten und die Besatzung der Torwachen lehnten immer wieder die Begleitung der Festgenommenen zum Arbeitshaus oder deren seit 1784 vorgeschriebene vorübergehende Aufnahme in den Wachhäuschen ab.[29] Das Polizeipräsidium verschleppte polizeiliche Verurteilungen wegen Beleidigung der Armenwächter oder Unterstützung der Bettelnden oder sah erst gar keinen Grund für eine Bestrafung.[30] Als die Armendirektion zur städtischen Behörde umgewandelt worden war, scheint die Bereitschaft des Polizeipräsidiums zur Zusammenarbeit noch weiter gesunken zu sein. Das Polizeipräsidium zeigte der Armendirektion auf diese Weise, wie bedeutungslos sie als städtische Behörde in der Behördenhierarchie war.

Wenn die zugunsten der Bettelnden handelnden Personen bestraft wurden, forderte die Armendirektion die Polizei auf, das Urteil zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt zu machen. Dies geschah dann zumeist in Form einer kleinen Zeitungsnotiz.[31] Mit dem Einsatz des schriftlichen Mediums Zeitung versuchte die Armendirektion mit einem Teil der Tumultuanten auf einer anderen Ebene als die der Auseinandersetzung auf der Straße zu kommunizieren. Es ist als Bemühen der Armendirektion zu werten, »moderne« Kommunikationsformen in der Verwaltung einzusetzen.

Das Verteilen von Almosen und die Tumulte waren Teil einer städtischen Kultur des Bettelns. Die an ihr Beteiligten verständigten sich auch über deren Legitimität. Die Konkurrenz zwischen städtischer Armendirektion und königlichem Polizeipräsidium verhinderte ein einheitliches Projekt der Bekämpfung des Bettelns bei den mit ihr befaßten Behörden.

Das Ausnutzen der Verwaltungsstrukturen: Bittbriefe und Armutsatteste

Das Almosenverteilen des Adels bzw. der wohlhabenderen Bürger geschah nicht nur willkürlich und zufällig. Es gab Anlässe der Begegnungen, die Herstellung eines persönlichen Kontakts und Formen des Nachweises von Berechtigung. Die Bittenden richteten ihre Anliegen an »hohe und höchste Herrschaften« und an das Publikum auf der Straße. Sie baten in von ihnen selbst oder von Winkelschreibern oder -schreiberinnen für sie geschriebenen Bittbriefen um eine Unterstützung. Zur Legitimation ihres Unterstützungsbegehrens dienten den Armen häufig Leumundszeugnisse z.B. vom Pfarrer oder sogenannte Armutsatteste, die von Armenkommissionsmitgliedern oder Armenärzten ausgestellt wurden.

Die Bittbriefe wandten sich normalerweise an bestimmte Personen, meist an Männer, seltener an Frauen. Hielt sich z.B. eine auswärtige adelige Person in Berlin auf, so war dies ein Anlaß, ihren Hofstaat oder sie persönlich um eine Unterstützung anzugehen. In den Briefen stellten die Bittenden ein persönliches Verhältnis zu den Angesprochenen her und definierten sich selbst als »wahrhaft arm«. »Ihro Kaiserliche Hoheit wollen es eine sehr arme hochst ungelückliche Frau und Mutter zu Gnaden, ... das sie es wagt und die traurige Lage ihrer Dürftigkeit zu hochst diero Füeßen lägt«.[32] Manche Briefe hatten keine Anrede, so daß sie überall vorgezeigt werden konnten. Man ging von Haus zu Haus, häufig zu den Stadtpalais unter den Linden.

Die Armutsatteste waren in der Armenverwaltung dazu gedacht, z.B. unentgeltliche medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen. Damit nutzten die Bettelnden eine

Form des Bedürftigkeitsnachweises aus, die zur Erlangung von Leistungen des Armenwesens berechtigte, um zu Almosen der privaten Wohltätigkeit zu gelangen. »Schon der Umstand, daß ein Armer beweisen kann, er werde von einem Armenarzt behandelt, giebt ihm Muth und Veranlaßung darauf das Bettelglück auch einmal zu versuchen«, so die Armendirektion.[33]

Von städtischen Autoritäten, hauptsächlich von Pfarrern und von Ärzten, aber auch von den Armenkommissionen selbst, wurden jedoch auch Bescheinigungen über Armut, Krankheit und Unglücksfälle ausgestellt, die eigentlich keinerlei Funktion innerhalb der Verwaltung hatten. »Das die verehelichte Rau in meinem Bezirk Müllerstraße Nr. 8 wohnhaft sich in einer traurigen Lage befindet, da der Mann zum Arrest geführt ist, und sie mit 2 Kinder verlassen da steht bescheinige ich der Pflicht gemäß«, so der Bezirksvorsteher und Armendeputierte Göritz.[34] Die Armenkommissionen bezogen sich gelegentlich auf die Almosenverteilung des Adels. Sie stellten Armutsatteste aus, die die Inhaber und Inhaberinnen berechtigen sollten, bei den entsprechenden Personen Almosen zu empfangen. »Die Soldatenwittwe Müller bittet mich ihr das Zeugnis der Dürftigkeit und des Wohlverhaltens schriftlich zu geben, um sich damit dem Fräulein von Karnecke Hochwohlgeborene zur Unterstützung zu empfehlen. Ich kan ihr dieses Zeugnis der Wahrheit gemäß ausstellen.«[35]

Die verschiedenen Möglichkeiten, mit Bittbriefen und Attesten zu betteln, und mit den Behörden umzugehen, sei an einem Beispiel erläutert. Im April 1830 brachte der Armendeputierte Herr Eggert eine Frau zum Verhör, die er mit einem von einem Armenarzt ausgestellten »Medizinschein«, d.h. einem Armutsattest zur Erlangung freier Medizin in der Apotheke, angetroffen hatte.[36] Zunächst wurde die Verhörte auf Namen und Wohnung befragt. Eine Überprüfung der Adresse durch einen Boten versuchte sie jedoch zu verhindern. »Sie könne nicht zugeben, daß fremde Leute ohne ihr Beisein in ihre Wohnung gesandt würden und lief eilig aus der Stube«, wurde aber aufgehalten. Als der Stadtsergeant erfolglos zurückkam, gab sie zu, daß die Angabe ihrer Wohnung falsch sei, und nannte eine neue Adresse. Der Vorgang wiederholte sich, erst die dritte Adresse hielt der Prüfung stand, allerdings wohnte sie da unter einem anderen Namen. Sich dem behördlichen Zugriff durch falsche Adressenangaben zu entziehen, war sehr verbreitet und auch häufig erfolgreich.[37]

Im weiteren Verhör stellte sich heraus, daß der Medizinschein ausgestellt worden war, damit die Frau beim Hofrat des Prinzen Wilhelm um Geld nachsuchen konnte. Der Hofrat pflegte zu zahlen, ohne daß das Attest durch die Armenkommission abgestempelt worden war. Diese hatten zu prüfen, ob die Person zu freier Arznei berechtigt war. Den "Mißbrauch" des Attestes so weit zu treiben wäre schwierig gewesen, allerdings hätte es die Qualität als Bedürftigkeitsnachweis, sprich Bettelberechtigung, erhöht, so legte die Verhörte nahe. Das Wissen, wie man beim Prinzen Wilhelm betteln konnte, hatte sie von der Witwe Ambrosius gegen Geld erhalten. Im Laufe des Verhörs nannte sie weitere Personen, Männer und Frauen, die sich auf Anraten der Witwe Ambrosius beim Armenarzt Atteste geholt oder Betteltips und Bittschreiben erhalten hatten.

Auf verschiedenen Wegen versuchte die Armendirektion, gegen die »schriftliche« Bettelei vorzugehen. Um »Mißbräuchen« vorzubeugen, entwarf sie neue Formulare für die Atteste, auf denen der Zweck angeben sein sollte und der Verweis gedruckt war, daß das Betteln mit ihm nicht erlaubt sei. In ihrem seit 1833 erschienen Monatsblatt veröffentlichte die Armendirektion bis 1845 wiederholt entsprechende Verfahrensanweisun-

gen an die Armenkommissionen.[38] In völligem Mißverständnis der Zielsetzung dieser Formulare wurden auch sie von einigen Mitgliedern der Armenkommissionen dazu verwendet, die Bedürftigkeit von Armen nachzuweisen, damit diese Almosen empfangen könnten. »Dieser Attest soll bloß dazu dienen, um bei Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Albrecht die Bitte um Unterstützung zu rechtfertigen«.[39] Das Attest selbst, aber auch der Gebrauch des Wortes Unterstützung, das für die Mittel der Armenfürsorge verwendet wurde, läßt darauf schließen, daß die Almosen der Adeligen in der Armenverwaltung als eine regelrechte Institution der Armenversorgung aufgefaßt wurden.

Es waren hauptsächlich die ehrenamtlich beschäftigten Mitglieder, die die Atteste ausstellten, d.h. diejenigen, die nicht selbst an der Konzeption der Verwaltungsprinzipien beteiligt waren. Bei den Mitgliedern der Armenkommissionen und bei den Armenärzten war offenbar wenig Sinn für eine notwendige Unterordnung unter ein einheitliches Vorgehen vorhanden.

Längere Auseinandersetzungen führte die Armendirektion wegen der sogenannten Winkelschreiberei. Die Armendirektion ordnete Winkelschreiberei in den Bereich der Gesetzes- oder Ordnungswidrigkeiten ein und wollte ein polizeiliches Vorgehen gegen sie durchsetzen. Dabei ging es ihr weniger darum, die fehlende Gewerbeerlaubnis zu ahnden, als darum, daß sie sie per se als betrügerische Unterstützung der Bettelei erachtete. Damit hatte sie nicht nur die Bettelnden, sondern auch andere Behörden, das Polizeipräsidium bzw. das Kriminalgericht, aber auch den Magistrat, gegen sich. Das Briefeschreiben für andere konnte aus deren Sicht kaum verboten bzw. verfolgt werden.[40]

Witwe Ambrosius beispielsweise »machte ein Gewerbe« aus dem Wissen über Bettelmöglichkeiten und aus ihrer Schreibfähigkeit. Die Armendirektion leitete die Akten über sie an das Polizeipräsidium weiter. Da sich dieses wie üblich zunächst nicht rührte, versuchte die Armendirektion das Polizeipräsidium zum Handeln zu bringen, indem sie eine längere Beurteilung über »das erzliederliche Weib, (das) ihr Gewerbe auf das schamloseste fort (treibt)«[41] verfaßte. Das Kriminalgericht wies jedoch darauf hin, daß ein strafbarer Betrug nicht vorliege, solange Witwe Ambrosius nicht in gerichtlichen Angelegenheiten tätig geworden sei. Ein Kriminalverfahren wegen Winkelschreiberei sei daher nicht gerechtfertigt.

Im Gegensatz zu den in der Zeitung veröffentlichten Aufforderungen an das Publikum, das Verteilen von Almosen zu unterlassen, zielte die Armendirektion im Umgang mit den Bittenden und Bettelnden darauf, schriftliche Äußerungen auf die Behörden zu beschränken. Die Bittenden hatten ihre Anliegen mündlich vorzutragen. »Armen-Beamte, welche ihren Beruf nicht obenhin, sondern mit Liebe und Geduld wahrnehmen, werden gewiß mit uns einverstanden sein, daß diesem Lügengeiste (der Winkelschreiberei), wo, und wie er sich zeigt, entgegengetreten werden muß, und daß dies mit mehr Erfolg geschieht, wenn die Anträge persönlich, statt schriftlich angebracht werden.«[42] Eine deutliche Unterscheidung zwischen den Kommunikationsmitteln der Bittsteller und -stellerinnen und denen der Verwaltung konnte zu einer Distanzierung zwischen städtischer Bevölkerung und Behörden beitragen, gleichzeitig reduzierten sich für die Bittenden auch die Möglichkeiten, sich an den wohltätigen Adel bzw. an das Stadtbürgertum zu wenden.

In den Auseinandersetzungen um die schriftlichen Bitten und Atteste war das Verhalten aller Beteiligten uneindeutig, z.T. sogar widersprüchlich. Die Bittenden und Bettelnden bezogen nicht grundsätzlich Position gegen die behördliche Politik, sondern

übernahmen einige Elemente der Verwaltung, z.B. die Kriterien einer »wahrhaften Armut« oder die Form eines schriftlichen Bedürftigkeitsnachweises. Diesen benutzten sie aber nach eigenem Gutdünken und entgegen der Absicht der Verwaltung. Die Verhörten entzogen sich der behördlichen Kontrolle durch die Angabe falscher Namen und Adressen, denunzierten aber auch weitere Personen bei der Behörde. Innerhalb der Verwaltung mußte die Armendirektion gegen Überzeugungen und gewohnte Handlungsweisen vorgehen, wenn sie eine konsequente Politik der Bettelbekämpfung durchsetzen wollte. Gleichzeitig verweist die unterschiedliche Beurteilung der Winkelschreiberei durch Armendirektion, Polizeipräsidium und Kriminalgericht auf eine Konkurrenz zwischen städtischen und staatlichen Behörden. Ausgerechnet Polizeipräsidium und Kriminalgericht verteidigten individuelle Persönlichkeitsrechte gegen die Ordnungs- und Repressionsambitionen der Armendirektion, die der kommunalen Selbstverwaltung angehörte. An der Winkelschreiberei entzündeten sich Auseinandersetzungen über Reformpolitik und über Herrschaftsausübung.

Akzeptanz der Verwaltungsstrukturen: Gesuche an die Behörden

Frauen und Männer wandten sich aus den unterschiedlichsten Gründen an den Stadtpräsidenten, an den Polizeipräsidenten, an einen Staatsrat der preußischen Regierung, an den Vorsitzenden der Armendirektion oder direkt an den König. Sie schrieben Briefe oder ließen sie schreiben, selten erschienen sie bei der Armendirektion, um ihre Anliegen zu Protokoll zu geben.

Die Gesuche resultierten aus besonderen Problemen und ungewöhnlichen Situationen, die es erforderlich machten, »höhere und höchste« Instanzen in Anspruch zu nehmen. 1809/10 wandten sich mehrere Frauen an das Polizeipräsidium, damit die ihrer Ansicht nach rechtmäßige Ordnung unter den Handelsplätzen am Brandenburger Tor wiederhergestellt werde, nachdem es unter den sechs Frauen, die links und rechts vom Tor »Semmel und Branntwein« verkauften, zum Streit um die besten Plätze gekommen war.[43] Gesuche wurden auch verfaßt, wenn es Probleme mit dem ausgeübten Gewerbe gab. Frau Zollfildten beantragte beim Polizeipräsidium eine Erlaubnis, mit Lebensmitteln im Tiergarten zu handeln,[44] Friedrich Wilhelm Gestreicher betrieb »schon seit 10 Jahr daß Musickgeschäft auf den Höfen« und wehrte sich dagegen, daß es ihm jetzt verboten werden sollte.[45] Beide Gewerbezweige waren umstritten. Das Polizeipräsidium erachtete den Handel im Tiergarten als Bedrohung der Ordnung und das Musikmachen in Höfen als versteckte Bettelei. Der Hofjäger, der königliche Aufseher im Tiergarten, und einige Polizeisergeanten wurden beauftragt, ungenehmigten Handel zu untersagen und Alleen und Plätze von Handeltreibenden freizuhalten. Soweit es aus den Akten hervorgeht, erhielten Straßenmusikanten seit 1820 keine Erlaubnis mehr und wurden an ihrer Arbeit gehindert. In den Gesuchen gingen die Antragstellenden von der Tradition der Gewerbe aus und bestärkten so deren Selbstverständlichkeit, gleichzeitig griffen sie aber auch Verwaltungsprinzipien auf. Eine Antragstellerin versicherte, »Ich werde gewiß alle Ruhe und Ordnung beobachten und erhalten suchen.«[46]

Eine vergleichbare Auseinandersetzung wurde um das eigentlich verbotene Betteln geführt. 1808 bat Magdalene Graffen darum, nicht weiter von den Armenwächtern belästigt zu werden, wenn sie, wie bisher, auf der Spittelbrücke ihr »kümmerliches bis-

chen Brodt« suche.[47] Eine andere Frau bat um ein Schreiben für ihre alte Mutter, das diese den Armenwächtern vorzeigen könne, wenn sie auf dem Weg zu den Herrschaften sei, »die lassen ihr etwas immer zu fließen, die Woche paarmal, weil sie ihr all kennen«.[48] In ihren Schreiben leiteten die Frauen ein Recht auf Almosen aus Gewohnheit und aus der persönlichen Bekanntschaft ab. Zum anderen rekurrierten sie, wie viele andere, auf den schlechten Ruf der Armenwächter, die unberechtigterweise Alte, Kranke und Kinder festnehmen würden, um Belohnungen zu kassieren. Eine andere Frau lenkte die Aufmerksamkeit ebenfalls auf den Armenwächter, der ihre fast blinde Tochter belästigte. Der Armenwächter habe mit dem »würklichen Bettler« Adrian getrunken und von ihm Geld erhalten, damit er ihn nicht festnehme. Ihre Beschwerden führten zu Nachforschungen über den Armenwächter, da er wegen Trunkenheit im Dienst schon aufgefallen war.[49] Der schlechte Ruf der Armenwächter verschaffte den Armen eine bessere Position in den Auseinandersetzungen mit der Behörde.

Das »Kompromißangebot« der Bittstellerinnen bestand darin, daß sie in ihren Schreiben mehr oder minder implizit das Verbot des »muthwilligen Bettelns« anerkannten, aber ihre Tätigkeiten aus den unterschiedlichsten Gründen als trotzdem gerechtfertigt definierten, sei es, daß sie »etliche Stellen unter den Linden« hätten, wo sie Almosen empfingen,[50] daß sie schon immer da gestanden hätten oder daß sie mit dem schlechten Ruf der Armenwächter ablenkten. Gleichzeitig behandelten sie Betteln als ein Gewerbe, ähnlich dem Musikmachen in Höfen oder dem Lebensmittelkleinhandel, indem sie »Erlaubnisscheine zum Betteln«,[51] so ein Mitglied der Armenverwaltung, für ihre Tätigkeiten forderten.

Manche Bitt- und Antragstellenden erreichten, obwohl eine Erlaubnis nicht erteilt wurde, die Überprüfung ihrer Lebensumstände und Unterstützung auf die eine oder andere Art und Weise. »(D)ie Erlaubniß Betteln zu gehen, habe ich weder ertheilt, noch kann ich sie ertheilen. Indeßen sind die Umstände dieser Familie näher zu untersuchen, und darüber zu berichten.«, so der Vorsitzende der Armendirektion v. Scheve 1808.[52]

Die Gesuche an die Behörden können daher als eine Art Verhandlungsangebot interpretiert werden. Ziel des Schreibens war nicht ausschließlich, das Geforderte zu erreichen, sondern auch, die Aufmerksamkeit der Behörde zu erregen. Selbst die führenden Köpfe der Armendirektion zeigten in ihren Anweisungen manches Mal die Bereitschaft, die Umstände der Bettler oder Bettlerinnen zu überprüfen und festzustellen, ob sie nicht doch unterstützungsberechtigt seien, anstatt sie ins Arbeitshaus zu überweisen.[53] In diesem doppelten Sinn ist vermutlich auch die Strategie der Schreibenden zu verstehen, sich immer an höhere Instanzen bzw. an den König zu wenden. Die Gesuche wurden an die zuständige Verwaltungsebene heruntergeleitet, aber ein Schreiben, das »von oben« kam, womöglich mit Kommentar, mußte natürlich bearbeitet werden. Die Bittsteller und -stellerinnen wandten sich zwar an »zu hohe« Instanzen, seltener jedoch an eine generell falsche Behörde. Auch dies ist ein Hinweis auf das Einvernehmen zwischen Behörden und Stadtbevölkerung: Die Verwaltungsstrukturen waren den Schreibenden nicht völlig fremd.

Die Gesuche lassen sich als Versuche interpretieren, verschiedene in die Diskussion geratene Erwerbsmöglichkeiten, auch das Empfangen von Almosen, durch den Bezug auf ein selbstverständliches Recht zu erhalten. Gleichzeitig ging die städtische Bevölkerung auf behördliche Prinzipien, z.B. auf das Verbot des »muthwilligen Bettelns« ein und demonstrierte, daß sie sich innerhalb der Verwaltungsstrukturen bewegen konnte.

Die Uneinigkeit der Behörden in der Behandlung der verschiedenen Kleingewerbe verweist auf die mehrfach beobachtete Konkurrenz zwischen Armendirektion und Polizeipräsidium und die erst auszubildende Abgrenzung der Kompetenzen. Darüber hinaus ist die Verwaltungspraxis aber auch ein Ort, an dem Reformbestrebungen und neue Sichtweisen diskutiert und ausprobiert wurden. Während in der Debatte um die Winkelschreiberei die Armendirektion das Argument der getarnten Bettelei, die verfolgt werden müsse, vorbrachte, drehten sich die Positionen bezüglich des Musikmachens um. Die liberalere Haltung des Polizeipräsidiums gegenüber Winkelschreiberei wurde gegenüber den im Tiergarten Handel Treibenden nicht beibehalten. Bei diesem Thema bestimmte das Ordnungsbestreben seine Haltung.

Betteln, Verteilen von Almosen und Tumulte, Bittbriefe und Armutszeugnisse sowie Gesuche an die Behörden habe ich als Auseinandersetzungen über die Bitt- und Bettelkultur und die gegen sie gerichteten Maßnahmen der Verwaltung interpretiert. Mit dem Verteilen von Almosen, Bitten und Betteln bestätigten sich Adel bzw. Stadtbürgertum und Arme gegenseitig. Die ständige Wiederholung des Gebens und Nehmens legitimierte diese Kultur und verteidigte sie gegen die Verwaltung. Bettelnde und Publikum wehrten sich gegen Festnahmen und machten deutlich, was sie von der Politik der Bettelbekämpfung hielten.

Eine auf Wechselseitigkeit zwischen Geben und Nehmen beruhende Bittkultur schloß Handlungskompetenzen für Frauen mit ein. Ebenso wie bedürftige Männer bedienten sich auch Frauen gängiger Armutsbilder und verschiedenster Kommunikations- und Legitimationsformen für die Anmeldung ihrer Ansprüche.

Die Analyse der schriftlichen Kommunikation, der Bittbriefe, Atteste und Gesuche, hat gezeigt, wie stark Verwaltung und Stadtbevölkerung, als Gebende wie als Nehmende, aufeinander bezogen waren. Mit der schriftlichen Form der Bitten und Atteste, mit der Anerkennung der Zuständigkeiten der Behörden, mit der impliziten Anerkennung des Bettelverbots und der Notwendigkeit, Bedürftigkeit nachzuweisen, signalisierten die Armen, daß sie die Verwaltungsprinzipien teilweise akzeptierten. Sie stellten sich im Moment der Bitte oder Forderung mit der Verwaltung quasi auf eine gleiche Ebene der Auseinandersetzung. Die Verwaltung, insbesondere die ehrenamtlichen Armenkommissionen und Armenärzte, bestätigten durch ihr Verhalten die Legitimität des Bittens und Bettelns. Sie war häufig bereit, die Lebensumstände der Bittenden und Bettelnden zu prüfen, und stellte Armutszeugnisse und -atteste aus.

Aus dem allgemeinen Einvernehmen über die Bitt- und Bettelpraxis entstanden innerbehördliche Probleme. Der Armendirektion ging es um die Herausbildung eines veränderten behördlichen Selbstverständnisses, um die Durchsetzung behördlicher Prinzipien und Distanz zum Klientel. Ihre Politik zielte darauf, das Einverständnis zwischen Verwaltung und Publikum bzw. Armen über Umgangsformen, Verhaltensweisen, Ansprüche und Pflichten aufzuheben. Jedoch gelang es ihr nicht, in der alltäglichen Praxis grundsätzlich eine Distanz zur Bettelkultur durchzusetzen. Die Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten städtischen und staatlichen Behörden lassen sich mit Konkurrenz erklären, aber auch als strukturelles Konfliktfeld über Reformen und neue Ordnungssysteme verstehen.

Die Armenpolitik läßt sich nur in dem Bedeutungszusammenhang, der den Handlungen und Äußerungen der Beteiligten zukam, analysieren, nicht, indem die in den Armenordnungen formulierten Ziele nach Erfolg oder Mißerfolg beurteilt werden. Der

Prozeß der Auflösung der städtischen Bitt- und Bettelkultur deutete sich in der Reduzierung der schriftlichen Kommunikation an. Wann man aber nicht mehr von einer Kultur sprechen kann, läßt sich nicht so einfach bestimmen. Gebettelt wurde auch im späten 19. Jahrhundert noch, die Frage wäre, wann das Almosengeben nicht mehr implizit oder explizit als Teil der städtischen Wohltätigkeit begriffen wurde.[54]

Anmerkungen

1 Zur Begriffsgeschichte vgl. Lucian Hölscher: Öffentlichkeit, in: Otto Brunner, Werner Conze, Reinhart Kosselleck (Hg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Stuttgart 1978, S. 433-438.

2 (Thomas Philipp) von der Hagen: Plan wegen Abstellung der Gassenbetteley und Einrichtung des Arbeitshauses, in: (anonym): Plan von der Abstellung der Betteley und Verpflegung der Armen in grossen Städten., Berlin 1778, S. 171 ff.

3 Die Kommunalisierung der Armenverwaltung war in der neuen Städteordnung von 1809 festgelegt, verzögerte sich jedoch aufgrund finanzieller Probleme bis 1819. Zur Struktur der Berliner Armenverwaltung vgl. Arno Pokiser: Zur Funktion der städtischen Armendirektion des Berliner Magistrats in der ersten Hälfte des 19.Jahrhunderts Ein Beitrag zur Berliner Sozialgeschichte, Diss. HU Berlin 1987, bes. S. 8 ff.

4 Es ist davon auszugehen, daß nach sozialstatistischen Kriterien ca. ein Drittel der Berliner Bevölkerung potentiell arm war, das heißt sehr schnell unter das Existenzminimum fallen konnte. Dies sagt aber wenig über das zeitgenössische Verständnis von Armut und Zurechnung zur Armut aus. In meiner Dissertation werde ich u.a. die Frage nach dem zeitgenössischen Verständnis von Armut und dessen Veränderung ausführlicher behandeln.

5 Einvernehmen meint, daß sich alle Beteiligten in einer quasi feudalen Kultur der Gegenseitigkeit bewegten, nicht, daß in den einvernehmlichen Umgangsweisen keinerlei Hierarchien bestanden hätten.

6 Landesarchiv Berlin (Außenstelle Breite Straße) (LAB), Rep. 03/358, Bl. 88 (1807).

7 LAB, Rep. 03/358, Bl. 28 (1807).

8 Winkelschreiber und -schreiberinnen verfaßten gegen Bezahlung Schreiben jeder Art, eben auch Bittbriefe, ohne eine Gewerbeerlaubnis zu haben. Schreiben für andere war eine der vielen kleinen Erwerbsmöglichkeiten der städtischen Bevölkerung.

9 LAB, Rep. 03/608, Bl. 52 (o.D., 1823 o. 1824).

10 LAB, Rep. 03/110, Bl. 1a (1824).

11 LAB, Rep. 03/608, Bl. 110 (1824), Bl. 2 (1801).

12 Ebd., Bl. 114 (1829), Bl. 70 (1825), Bl. 50 (1824).

13 Ebd., Bl. 18 (1820).

14 LAB, Rep. 03/358, Bl. 102 (1808).

15 Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Pr. Br. Rep. 30 Berlin B 25, Bl. 1-2 (1816).

16 BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin C 7389, Bl. 25 (1819).

17 Ebd., Bl. 24 (1819).

18 BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin A 373, Bl. 50 (1809).

19 Natalie Zemon Davis: Frauen im Handwerk. Zur weiblichen Arbeitswelt im Lyon des 16. Jahrhunderts, in: Richard van Dülmen (Hg.): Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt/M. 1990, S. 66 f.

20 LAB, Rep. 03/359, Bl. 178 (1835).

21 LAB, Rep. 03/110, o. Bl.nr. (1837).

22 Auf die königliche Machtentfaltung durch öffentliche Zurschaustellung und Wohltätigkeit hat z.B. Arlette Farge hingewiesen. Arlette Farge: Das brüchige Leben. Verführung und Aufruhr im Paris des 18. Jahrhunderts, Berlin 1989, S. 199.

23 LAB, Rep. 03/358, Bl. 257 (1822).

24 LAB, Rep. 03/389, Bl. 140 (1781).

25 LAB, Rep. 03/204, Bl. 95-96 (1836).

26 Vgl. Farge: Leben, S. 286.

27 LAB, Rep. 03/357, Bl. 17-18 (1782).
28 LAB, Rep. 03/204, Bl. 178 (1836).
29 LAB, Rep. 03/357, Bl. 88-96 (1784).
30 LAB, Rep. 03/203, Bl. 144-145 (1828).
31 Ebd., Bl. 223 (1833). Der Vorsitzende der Armendirektion verwies darauf, wie gewöhnlich in den öffentlichen Blättern anzuzeigen.
32 LAB, Rep. 03/110, Bl. 17 (1824).
33 LAB, Rep. 03/608, Bl. 54 (1824).
34 Ebd., o. Bl.nr. (1829).
35 LAB, Rep. 03/358, Bl. 157 (1811).
36 LAB, Rep. 03/110, o. Bl.nr. (1830-1831).
37 Z.B. ebd., Bl. 74 (1832).
38 Monatsblatt der Armen-Direction zu Berlin, 1834 No 2, S. 10; 1845 No 2, S. 9.
39 LAB, Rep. 03/608, Bl. 67 (1826).
40 LAB, Rep. 03/84, Bl. 10, 14 (1823).
41 Ebd., Bl. 50 (1830).
42 Monatsblatt der Armen-Direction zu Berlin, 1834 No 1, S. 2.
43 BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin A 373, Bl. 50-55 (1809-1810).
44 Ebd. Berlin A 374, Bl. 38-39 (1813).
45 LAB, Rep. 03/608, Bl. 23 (1829). Kleinhandel mit Lebensmitteln war wahrscheinlich fast ausschließlich Frauenarbeit, während Musik in Höfen nach meinen Quellen häufig, aber nicht nur, von blinden Männern gemacht wurde.
46 BLHA, Pr. Br. Rep. 30 Berlin A 373, Bl. 52 (1809).
47 LAB, Rep. 03/608, Bl. 2 (1808).
48 LAB, Rep. 03/358, Bl. 63 (1807).
49 LAB, Rep. 03/389, Bl. 252 (1789).
50 LAB, Rep. 03/390, Bl. 131 (1803).
51 LAB, Rep. 03/608, Bl. 1 (1808).
52 Ebd., Bl. 3 (1808).
53 Z.B. LAB, Rep. 03/110, Bl. 1 (1824), Bl. 33 (1829).
54 1838 wurde die Bekämpfung der Bettelei an das Polizeipräsidium übergeben, weshalb die Aktenlage wesentlich schlechter ist. Ich vermute einen generellen Bruch in den 60er und 70er Jahren des 19. Jahrhunderts, die jedoch eine recht große Forschungslücke darstellen. Zur heutigen Existenz der Bettel- und Spendenrituale vgl. Andreas Voß, Betteln und Spenden. Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen, Berlin / New York 1993.